

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0687/2008

Auskunft erteilt:

Frau Bauer/Frau Pohl

Ruf:

492-5147/492-5100

E-Mail:

BauerG@stadt-muenster.de

PohlA@stadt-muenster.de

Datum:

03.11.2008

Betrifft

Beitragsfreies Kindergartenjahr - Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0017/2008
"Kinder fördern, Eltern entlasten: Das letzte Kindergartenjahr wird beitragsfrei."
Beitragsfreistellung weiterer Einkommensgruppen - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/
GAL-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0046/2008 "Kindertagesbetreuung: weitere untere
Einkommensgruppen von Elternbeiträgen befreien."

Beratungsfolge

02.12.2008 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Einführung eines beitragsfreien Jahres für das letzte Kindergartenjahr zum 01.08.2009 wird nicht gefolgt.
2. Dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion weitere untere Einkommensgruppen von den Elternbeiträgen zu befreien wird nicht gefolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten.

Ausgangslage:

1. Anträge der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL

1.1 Antragsinhalt: Antrag der SPD-Fraktion „Beitragsfreies Kindergartenjahr“

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 20.02.2008, dass der Rat beschließen möge:

„Ab dem 01. August 2009 wird in Münster für alle Kinder das Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei.

Die Stadt nimmt in Gesprächen auf der Ebene des Städtetages Einfluss auf das Land mit dem Ziel, Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten durch Erhöhung des Landeszuschusses an die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Langfristiges Ziel ist es, eine volle Beitrags-

freiheit für Kindergärten zu erreichen. Die Stadt wird unmittelbar nach Verabschiedung des Landesgesetzes zur u3-Betreuung bzw. Eröffnung des Vergabeverfahrens für die Verteilung der Gelder aus dem 4-Milliarden-Programm des Bundes für die Betreuung von Kleinkindern Mittel zum Ausbau der Kinderbetreuung in Münster beantragen. Bis dahin ist die Stadt bereit, die Elterngebühren für das letzte Kindergartenjahr ab Sommer 2009 zu übernehmen (Mehrkosten nach Berechnung der Stadt rd. 1,8 Mio. Euro).“

Die SPD-Ratsfraktion schlägt vor, das Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei zu gestalten, weil der Bildungserfolg eines Kindes deutlich von seiner Herkunft abhängig ist. Die Startchancen sind bei Schulbeginn zentrale Voraussetzung, um Chancengleichheit für alle Kinder zu schaffen.

1.2 Antragsinhalt: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Fraktion „Kindertagesbetreuung: weitere Einkommensgruppen von Elternbeiträgen befreien“

Auf dem Weg zur beitragsfreien Kindertagesbetreuung verfolgt die Stadt Münster das Ziel, weitere untere Einkommensgruppen von den Elternbeiträgen zu befreien.

Dazu wird die Verwaltung beauftragt, die jährlichen Kosten für eine Beitragsfreistellung weiterer Einkommensgruppen in drei Schritten zu errechnen:

- bis 25.000 €
- bis 37.000 €
- bis 50.000 €

Weitere untere Einkommensgruppen beitragsfrei zu stellen, ist eine große Entlastung für Eltern. Während der Elternzeit haben viele Familien gerade im unteren Einkommensbereich Einkommenseinbußen.

Beitragsfreiheit schafft Anreize, Kinder früh in die Tagesbetreuung zu geben, insbesondere bei den Familien, die besondere Belastungen (z. B. Bildungsferne, Alleinerziehende usw.) haben.

Die Chancen dieser Kinder auf Teilhabe werden durch frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung nachhaltig vergrößert.

2. Antrags- und Beschlussgrundlage der Elternbeitragsregelung und zusätzlicher Leistungen der Stadt Münster

Landesrecht regelt den Inhalt und Umfang der Aufgaben und Leistungen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem dritten Abschnitt des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Die Regelungen der einzelnen Bundesländer zur Aufbringung der Mittel, insbesondere auch über eine Beteiligung der Eltern, sind sehr unterschiedlich. Das Land NRW hatte mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) auch die Erhebung von Elternbeiträgen verbindlich geregelt.

Mit der Novellierung des GTK vom 17.05.2006 beschloss das Land NRW, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab dem 01.08.2006 selber über die Erhebung von Elternbeiträgen entscheiden. Gleichzeitig wurden die Landeszuschüsse zu den Gesamtbetriebskosten neu festgelegt und der Landesanteil verringerte sich. Inwieweit Eltern an den Kosten der Kindertageseinrichtungen beteiligt werden, können ab dem 01.08.2006 die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden.

Bisherige Finanzierungsregelung

- **In Münster erfolgte eine Erhöhung der Elternbeiträge zur Kompensierung der Mindereinnahme bei den Landeszuschüssen nicht.** (vgl. V/0398/2006 vom 30.05.2006 „Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“)

und V/0574/2006 vom 25.07.2006 „Gesetzes- und Kostenentwicklung im Bereich Tagesbetreuung für Kinder“).

- Zum 01.08.2008 wurde das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) abgelöst und mit der Vorlage V/0946/2007 wurden eine neue Elternbeitragstabelle und Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beschlossen. Mit dieser Vorlage wurde auch der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat vom 28.03.2006 „Chancengleichheit schaffen – Einstieg in den kostenlosen Kindergarten“ (V/0342/2006) beantwortet. Aufgrund der ermittelten Mehrkosten wurde von einem Einstieg in den kostenlosen Kindergarten durch Einführung eines beitragsfreien Kindergartenjahres vor der Einschulung abgesehen.
- **Trotz weiterer gestiegener Kosten für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen mit Einführung des KiBiz zum 01.08.2008 erfolgte in Münster keine Erhöhung der Elternbeiträge.**
- Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 auch nach den wöchentlichen Betreuungsstunden. Es können Betreuungsverträge für 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden geschlossen werden. Für die Inanspruchnahme von 35 Stunden oder 45 Stunden im Kindergarten bzw. Kindergarten mit Über-Mittag-Betreuung (Kinder über 3 Jahre) erfolgte in Münster zum 01.08.2008 keine Erhöhung der Elternbeiträge. Werden im Kindergarten nur 25 Stunden wöchentlich in Anspruch genommen, zahlen Eltern ab dem 01.08.2008 einen geringeren Beitrag als zuvor. Für die Kinder unter 3 Jahren war nach dem GTK immer ein Elternbeitrag für eine Ganztagsbetreuung zu zahlen. Hier verringert sich der Elternbeitrag ab dem 01.08.2008 bei Inanspruchnahme von wöchentlich 25 Stunden oder 35 Stunden.
- **In Münster wird für Geschwisterkinder auch ab dem 01.08.2008 nur ein Beitrag gefordert.** Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung oder ein Betreuungsangebot an einer Grund- oder Förderschule oder an offenen Ganztagsschulen oder werden in Kindertagespflege betreut, so ist immer nur ein Kind beitragspflichtig. Bei unterschiedlich hohen Beiträgen, ist der höchste Beitrag zu zahlen. Stand Oktober 2008 sind von 8281 beitragspflichtigen Kindern 1121 Kinder als Geschwisterkinder beitragsfrei.
- **Zur weiteren Entlastung von Familien mit geringem Einkommen beschloss der Rat der Stadt Münster zum 01.08.2008 die 1. Einkommensstufe, in der Eltern keinen Beitrag bzw. in der Kindertagespflege den Mindestbeitrag zahlen, auf 20.000 € Jahresbruttoeinkommen anzuheben.**
- **Darüber hinaus werden von der Stadt Münster bei einkommensschwachen Familien auch weiterhin Zuschüsse zu den Verpflegungskosten gezahlt, wenn die Über-Mittag-Betreuung des Kindes notwendig ist. Die Eltern zahlen dann in der Regel nur einen monatlichen Eigenanteil, der ab dem 01.07.2008 monatlich 27,00 € beträgt.**

Für die Einnahmeentwicklung der Elternbeiträge sind die jeweiligen Angebote, d.h. die jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres mit den Trägern abgestimmte gesamtstädtische Rahmenstruktur und deren tatsächliche Inanspruchnahme, insbesondere auch die Buchungszeit (25-, 35- oder 45 Std.) von Bedeutung.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt äußerst schwierig, die Einnahmeentwicklung der Elternbeiträge aufgrund des Buchungsverhaltens der Eltern und die Auswirkungen der Bundeszuschüsse abzuschätzen.

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1 Beitragsfreies Kindergartenjahr vor der Einschulung (Antrag der SPD-Fraktion)

Für die zum 01.08.2009 schulpflichtig werdenden Kinder wurden für das Kindergartenjahr 2008/2009 Elternbeiträge in Höhe von insgesamt **1.815.179 €** festgesetzt und für die zum 01.08.2010 schulpflichtig werdenden Kinder in Höhe von insgesamt 1.959.237 € (Stand Oktober 2008). Sofern die Elternbeitragstabelle nicht verändert wird, **kann für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung von einem Elternbeitragsaufkommen zwischen 1,8 Mio. € und 1,95 Mio. € ausgegangen werden.** Die Summe der für das Kindergartenjahr 2008/2009 insgesamt festgesetzten Elternbeiträge beträgt **ca. 7.026.869 €** (Stand Oktober 2008). In diesem Betrag enthalten sind auch Höchstbeitragsfestsetzungen wegen fehlender Einkommensangaben bzw. -nachweise. Werden die fehlenden Nachweise beigebracht und handelt es sich um ein Einkommen unter 62.000 € erfolgt eine Neufestsetzung.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, welcher Anteil der Gesamtbetriebskosten aller Kindertageseinrichtungen mit den Elternbeiträgen ab dem 01.08.2008 gedeckt wird. (Die Abrechnung der tatsächlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen nach den Kindpauschalen erfolgt erstmalig im September 2009.) Darüber hinaus ist es jetzt noch nicht möglich, die Einnahmeentwicklung der Elternbeiträge aufgrund des Buchungsverhaltens der Eltern für das nächste und folgende Kindergartenjahr und die Auswirkungen der Bundeszuschüsse auf die Gesamtbetriebskosten abzuschätzen.

Weil das Land NRW bei der Festlegung der Zuschüsse zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen davon ausgeht, dass mit den Elternbeiträgen ein Anteil von 19 % der Betriebskosten gedeckt werden kann, wird der sich aufgrund eines tatsächlich geringer ausfallenden Elternbeitragsaufkommens ergebende Differenzbetrag in vollem Umfang von der Stadt Münster getragen. (vgl. V/0734/2007 vom 21.11.2007 „KiBiz-Folgeabschätzung des neuen Kinderbildungsgesetzes“)

Aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist es derzeit nicht zu befürworten, dass die Finanzierung eines beitragsfreien Jahrgangs allein bei der Stadt Münster liegt. Auch andere Jugendämter regen Gespräche auf Landesebene an mit dem Ziel, die Finanzierung der beitragsfreien Kinderbetreuungseinrichtungen in Land Nordrhein-Westfalen durch das Land sichergestellt wird. Hier wird die Stadt Münster ihre Interessen durch ihre Mitgliedschaft im Städtetag vertreten.

Die Stadt Münster wird wie bisher auch weiterhin alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und Kindertagespflege in Münster dem vom Bund und dem Land NRW aufgelegten u3-Förderprogramm optimal profitieren kann.

Die zwischen Bund und Ländern abgestimmten Fördermodalitäten sehen eine Förderung der **Investitionskosten** für den u3-Ausbau vor.

Die Stadt Münster hat entsprechende Anträge zur Förderung der Investitionskosten für die Jahre 2008 und 2009 gestellt. Das Antragvolumen beträgt für die Jahre 2008 und 2009 jeweils rd. 1 Mio. €. Wann abschließend vom Land über die Förderanträge entschieden wird und wie hoch die Fördersumme für Münster sein wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Eine Fortsetzung der Investitionsförderung über das Jahr 2009 hinaus ist in der Höhe nicht absehbar, sodass eine Gegenfinanzierung der Beitragsfreiheit daher dauerhaft nicht möglich ist.

Eine zusätzliche Förderung der Betriebskosten für u3-Plätze ist nicht vorgesehen. Die anteiligen Bundesmittel für die Betriebskosten (= 1,85 Mrd. € bundesweit für die Jahre 2008 bis 2013) sind in NRW eingesetzt worden, um landesweit zusätzliche Plätze zu schaffen und im Rahmen des KiBiz mit einer Regelförderung zu versehen. Münster hat davon profitiert, in dem die insgesamt 350 zusätzlichen u3-Plätze im Rahmen des KiBiz gefördert werden.

3.2 Beitragsbefreiung weiterer Einkommensgruppen (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Fraktion)

Für das Kindergartenjahr 2008/2009 betragen die Elternbeiträge **in der Einkommensgruppe über 20.000 € bis 25.000 €** nach den bis zum 10.10.2008 erfolgten Festsetzungen rd. 175.000 €. In dieser Einkommensgruppe werden Elternbeiträge für 453 Kinder erhoben, 66 Kinder sind als Geschwisterkinder beitragsfrei. Die Summe der insgesamt erlassenen Elternbeiträge beläuft sich auf insgesamt rd. 28.500 €. Der Elternbeitrag wird auf Antrag ganz oder teilweise erlassen, wenn der festgesetzte Elternbeitrag den Eltern nach § 90 Achten Buch Sozialgesetzbuch nicht zumutbar ist. Für diese Prüfung gelten die Voraussetzungen der §§ 82 bis 85, 87 und 88 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (allgemeine Einkommensgrenze). Mit dem Informationsblatt, das Eltern nach der Anmeldung ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung erhalten, wird auf die Möglichkeit eines Antrages auf Erlass des Elternbeitrages hingewiesen. **Eine Beitragsfreistellung in dieser Einkommensgruppe würde nach dem jetzigen Auswertungsstand zu einer Mindereinnahme von rd. 175.000 € führen.**

In der Einkommensgruppe über 25.000 € bis 37.000 € ergibt sich ein Elternbeitragsaufkommen von rd. 841.000 € für 1220 Kinder, 170 Kinder Geschwisterkinder sind beitragsfrei. Die Summe der insgesamt erlassenen Elternbeiträge beläuft sich auf rd. 60.970 €.

In der Einkommensgruppe über 37.000 € bis 50.000 € beträgt das Elternbeitragsaufkommen für 1013 Kinder rd. 1.167.000 €, 159 Kinder sind als Geschwisterkinder beitragsfrei. Die Summe der erlassenen Elternbeiträge beläuft sich auf rd. 45.530 €.

In der Einkommensgruppe über 37.000 € handelt es sich bei den erlassenen Elternbeiträgen überwiegend um Erlasse aufgrund der Beitragsfreiheit für Geschwister. Die Geschwisterermäßigung gilt auch wenn Geschwisterkinder in Kindertagespflege betreut werden oder an einem ganztägigen Betreuungsangebot einer Grund- oder Förderschule oder offenen Ganztagschule teilnehmen und hier ein höherer Beitrag zu zahlen ist.

Die Beitragsbefreiung der Einkommensgruppen bis 50.000 € würde nach der jetzigen Auswertung zu einer Mindereinnahme von insgesamt 2.183.000 € pro Kindergartenjahr führen, sofern keine Erhöhung der Elternbeiträge durch Einführung weiterer Beitragsgruppen über 62.000 € erfolgt. Dieser Einnahmeverlust wäre entsprechend gegen zu finanzieren.

Das Jugendamt der Stadt Lüdenscheid hat einen Vergleich der ab 01.08.2006 geltenden Elternbeiträge in NRW für die die Elternbeiträge für die wöchentliche Betreuungszeit von 35 Stunden für Kinder im Alter von 3,5 Jahren und für Geschwister im Alter von 3,5 und 5,5 Jahren durchgeführt, an dem sich 100 Jugendämter beteiligten. Abgefragt wurden die Elternbeiträge für Einkommen von 25.000 €, 45.000 € und 80.000 €. Bei einem Einkommen von 25.000 € und 45.000 € befindet sich die Stadt Münster in den Rängen 5 bis 7 von 36 bis 44 Rängen. Nicht alle Jugendämter stellen Geschwisterkinder beitragsfrei, sodass es für Geschwisterkinder mehr Elternbeitragsgruppen gibt. Für Geschwisterkinder werden 5 bis 50 % des Beitrages für das erste Kind gefordert. In der Einkommensgruppe von 80.000 € belegt die Stadt Münster Rang 1. Alle anderen Kommunen fordern höhere Beiträge.

4. Fazit und weiteres Verfahren

Grundsätzlich stimmt die Verwaltung dem Anliegen zu. Die Teilhabe an frühkindlicher Bildung, möglichst frühzeitig und flächendeckend, ist eine entscheidende Voraussetzung, die Bildungschancen und -perspektiven junger Menschen zu verbessern und soziale Ungleichheit zu verringern. Diese Voraussetzungen sind in Münster aber schon in einem guten Umfang erreicht. Eine Ausweitung der kostenfreien bzw. kostenreduzierten Zugänge zu dem Angebot würde ausschließlich von der Stadt Münster finanziert werden müssen.

Außerdem würde sich das zu erwartende Elternbeitragsaufkommen nach jetzigem Stand bei der Einführung eines beitragsfreien Kindergartenjahres vor der Einschulung zwischen 1,8 Mio. € und 1,9 Mio. € verringern. Mittel zur Deckung einer Mindereinnahme in dieser Höhe stehen im Haushalt

der Stadt Münster nicht zur Verfügung, sodass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfehlen kann, dem Antrag der SPD-Ratsfraktion zu folgen.

Die Beitragsbefreiung der Einkommensgruppen über 20.000 € bis 50.000 € würde zu einem Einnahmeverlust von insgesamt **2.183.000 €** führen. Für die Beitragsbefreiung in der Einkommensgruppe bis 25.000 € muss von einer Mindereinnahme in Höhe von **rd. 175.000 €** ausgegangen werden. Mittel für eine Deckung stehen auch in diesem Umfang im Haushalt der Stadt Münster nicht zur Verfügung, sodass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfehlen kann, weitere beitragsfreie Einkommensgruppen einzuführen. Mit dem Informationsblatt, das Eltern nach der Anmeldung ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung erhalten, wird auf die Möglichkeit eines Antrages auf Erlass des Elternbeitrages hingewiesen.

Wie bereits ausgeführt, ist es zum jetzigen Zeitpunkt äußerst schwierig, die Einnahmeentwicklung der Elternbeiträge aufgrund des Buchungsverhaltens der Eltern und die Auswirkungen der Bundeszuschüsse abzuschätzen.

Für die Einnahmeentwicklung der Elternbeiträge sind die jeweiligen Angebote, d.h. die jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres mit den Trägern abgestimmte gesamtstädtische Rahmenstruktur und deren tatsächliche Inanspruchnahme, insbesondere auch die Buchungszeit (25-, 35- oder 45 Std.) von Bedeutung.

Da die Betriebskosten der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen über die Kindpauschalen abgerechnet werden, ist die tatsächliche Inanspruchnahme der geplanten Rahmenstruktur auch für die Gesamthöhe dieser Betriebskosten und damit für die tatsächlichen Aufwendungen für die Stadt Münster wichtig.

Die Abrechnung der tatsächlichen Betriebskosten („Spitzabrechnung“ der Kindpauschalen) erfolgt für das Kindergarten-Jahr 2008/2009 erstmalig im September 2009. Erst danach lassen sich die kommunalen Aufwendungen für die Umsetzung des KiBiz in Münster konkret bestimmen.

I.V.

gez.

Dr. Hanke

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0017/2008 „Kinder fördern, Eltern entlasten: Das letzte Kindergartenjahr wird beitragsfrei.“

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0046/2008 „Kindertagesbetreuung: weitere untere Einkommensgruppen von Elternbeiträgen befreien.“